

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Belit Onay (GRÜNE)

Diskriminierung durch Hinweis „ANST“ (ansteckend) in polizeilichen Datenbanken in Niedersachsen?

Anfrage des Abgeordneten Belit Onay (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 02.08.2019

In mehreren Datenbanken der Polizei Niedersachsen wird ausschließlich bei HIV und Hepatitis B und C Infizierten das Merkmal „ANST“ als Zusatzinformation in polizeilich anlassbezogen angelegten Datensätzen gespeichert.

Bereits in seinem Votum vom 5. April 2016 empfiehlt der Nationale AIDS-Beirat (unabhängiges Beratungsgremium des Bundesministeriums für Gesundheit), die Speicherung von Angaben zu Infektionen mit HIV sowie Hepatitis B und C in polizeilichen Datenbanken zu beenden. Die Deutsche Aidshilfe <https://www.aidshilfe.de/anst-kennzeichnung-hiv-positiver-polizeidatenbanken> erläutert auf ihrer Internetseite, der „Zweck, Polizeibeamte vor einer Ansteckung zu schützen, erfüllt ANST zugleich aus vielfältigen Gründen nicht. Der Verwendung des Warnhinweises liegt der grundlegende Irrtum zugrunde, dass Menschen mit den genannten Diagnosen die Erkrankungen prinzipiell übertragen können und dass eine Kennzeichnung dazu beitragen kann, Infektionen zu verhindern“.

Das VG Hannover hat mit Urteil vom 18.07.2019 - 13 A 2059/17 - über die Einstellung als Polizeikommissar-Anwärter mit HIV-Infektion in erster Instanz entschieden, die Einstellung dürfe nicht wegen einer HIV-Infektion abgelehnt werden, die mehrjährig und erfolgreich therapiert wurde.

Nach wie vor ist diese Speicherung mit dem Merkmal „ANST“ gängige Praxis nicht nur in Niedersachsen, sondern in den Bundesländern und dem Bund.

1. In welchen polizeilichen Datenbanken wird in Niedersachsen in wie vielen Fällen das Kürzel „ANST“ für HIV- oder Hepatitis-Infizierte aus welchen Gründen eingetragen?
2. Verletzt aus Sicht der Landesregierung diese Datenspeicherung das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung bzw. steht die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Speicherung entgegen?
3. Aus welchen Gründen sollte die Speicherung des Kürzels „ANST“ in den polizeilichen Datenbanken angesichts der Entscheidung des VG Hannover (Urteil vom 18.07.2019 - 13 A 2059/17) weiter aufrechterhalten werden?

(Verteilt am 06.08.2019)